

Sonderbedingungen für die Nutzung von Card Control

Fassung April 2024

Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Friedrichswall 10, 30159 Hannover

1 Gegenstand der Bedingungen

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Anwendung „Card Control“. Damit kann ein Inhaber einer digitalen oder einer physischen Karte innerhalb des Online-Bankings oder mobil mittels geeigneter App („Online-Banking-Kanäle“) Einsatzmöglichkeiten seiner Sparkassen-Card (Debitkarte), Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte), Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und/oder Kreditkarten Business/Corporate seiner Sparkasse („Karten“) selbstbedient verwalten. Diese Sonderbedingungen Card Control ändern nicht die jeweiligen Kartenbedingungen der Sparkasse.

Die Nutzung von Card Control ersetzt nicht die Sperranzeige des Karteninhabers im Sinne der jeweils anwendbaren Kartenbedingungen und der gesetzlichen Vorschriften, z. B. bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder des Endgeräts des Karteninhabers, auf dem eine digitale Karte hinterlegt ist, sowie bei Verdacht der missbräuchlichen Verwendung der Karte.

2 Deaktivierbare Kartenfunktionen

2.1 Im Rahmen der Anwendung Card Control kann der Karteninhaber über die Online-Banking-Kanäle die folgenden Nutzungsmöglichkeiten seiner Karten („Kartenfunktionen“) separat für jede seiner Karten selbstbedient vorübergehend deaktivieren und wieder aktivieren:

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Point of Sale – „POS“), inklusive Barauszahlung am POS (Deaktivierung POS). Die Deaktivierung POS umfasst stets auch die Barauszahlung am POS.
- Barauszahlungen am Geldautomat und POS (Deaktivierung Barauszahlung).
- Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Deaktivierung Online-Handel). Die Deaktivierung Online-Handel umfasst auch eine Deaktivierung zum Einsatz der Karte mit Angabe der Kartendaten (z. B. per Post oder am Telefon).
- Einsatz an Geldautomaten im Ausland oder an Terminals mit ausländischer Länderkennung (Deaktivierung Auslandseinsatz). Deaktivierungen und Aktivierungen für Transaktionen im Ausland können für einzelne Länder und Kontinente mit Card Control vorgenommen werden.

Zudem können alle Kartenfunktionen mit einer Aktion insgesamt für eine Karte deaktiviert und auch wieder aktiviert werden.

2.2 Deaktivierungen und Aktivierungen einer Kartenfunktion gelten stets für alle Barauszahlungen bzw. Transaktionen im Rahmen der jeweiligen Karte.

2.3 Deaktivierungen oder Aktivierungen einer Kartenfunktion wirken immer für die physische Karte und – sofern vorhanden – automatisch auch für die zugehörige digitale Karte, sowie für digitale Karten ohne zugehörige physische Karte. Sie erfassen auch die Eingabe von Kartendaten bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet oder die Angabe von Kartendaten ausnahmsweise ohne Unterschrift (z. B. am Telefon) gegenüber Vertragsunternehmen.

2.4 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren (Elektronisches Lastschriftverfahren) gelten auch bei Verwendung einer Sparkassen-Card zum Auslesen der Kontodaten nicht als Einsatz der Karte und werden durch Card Control nicht berührt.

2.5 Weitere Informationen über die Nutzung von Card Control und Hinweise dazu, wie Funktionen wieder aktiviert werden können, falls für den Karteninhaber ausnahmsweise keine Online-Banking Kanäle verfügbar sind, sind über die Sparkasse verfügbar.

3 Einsatz und Wirkung von Card Control

3.1 Funktionsdeaktivierungen und Funktionsaktivierungen werden mit Ausnahme der in Ziffer 3.2 genannten Fälle grundsätzlich sofort nach ihrer Eingabe wirksam.

3.2 In Abweichung von Ziffer 3.1 können Funktionsdeaktivierungen und Funktionsaktivierungen im Rahmen der Deaktivierung POS im In- und Ausland, die an einem Geschäftstag der Sparkasse zu deren üblichen Geschäftszeiten getätigt werden, erst innerhalb einer Stunde nach ihrer Eingabe wirksam werden. Außerhalb der Geschäftszeiten einer Sparkasse eingegebene Funktionsdeaktivierungen oder Funktionsaktivierungen im Rahmen der Deaktivierung POS können in Ausnahmefällen spätestens mit Beginn der üblichen Geschäftszeit des nächsten Geschäftstages wirksam werden.

3.3 Die Sparkasse ist berechtigt und verpflichtet, den Einsatz einer Karte abzulehnen, wenn der Transaktion zum Einsatzzeitpunkt eine nach Ziffer 3.1 oder 3.2 wirksame Funktionsdeaktivierung entgegensteht. Die Pflicht nach Satz 1 besteht erst, wenn eine Nutzungsdeaktivierung nach Ziffer 3.1 oder 3.2 wirksam geworden und solange, bis sie wirksam durch erneute Nutzungsaktivierung aufgehoben worden ist.

3.4 Die Deaktivierung oder Aktivierung einer Kartenfunktion mit Card Control ist nicht möglich, wenn eine Kartensperre nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Kartenbedingungen gesetzt ist („Kartensperre“). Eine Kartensperre wird durch Card Control nicht berührt.

3.5 Die Beschränkung der Kartenfunktionen durch die Anwendung Card Control ist keine Sperranzeige des Karteninhabers im Sinne der jeweils anwendbaren Kartenbedingungen und der gesetzlichen Vorschriften. Zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Karteninhabers bleibt die Pflicht zur Abgabe einer Sperranzeige, z. B. bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder des Endgeräts des Karteninhabers, auf dem eine digitale Karte hinterlegt ist, sowie bei Verdacht der missbräuchlichen Verwendung der Karte nach Maßgabe der anwendbaren Kartenbedingungen unberührt. Eine erfolgte Sperranzeige des Karteninhabers oder eine Kartensperre, die von der Sparkasse (z. B. bei Missbrauchs- oder Betrugsverdacht) gesetzt wird, wird durch Card Control nicht berührt und eine Nutzungsaktivierung bei vorliegender Kartensperre ist durch Card Control nicht möglich.

3.6 Sperr- oder Lösungsverfahren eines Dritten für ein mobiles Endgerät, insbesondere von Geräteherstellern, oder für eine Bezahlpattform eines Dritten sind nicht Bestandteil des Leistungsangebots Card Control der Sparkasse.

4 Voraussetzungen zur Nutzung von Card Control

Die Nutzung von Card Control ist nur für Karteninhaber möglich, die mit der Sparkasse die Nutzung des Online-Bankings vereinbart haben. Für den Fall, dass der Karteninhaber die Vereinbarung Online-Banking kündigt, endet automatisch auch die Nutzungsmöglichkeit von Card Control. Zu diesem Zeitpunkt gesetzte Nutzungsdeaktivierungen bleiben durch die automatische Beendigung der Nutzungsmöglichkeit nach Satz 2 unberührt und können durch den Karteninhaber ausschließlich über die Sparkasse aufgehoben werden.

5 Entgelte

5.1 Die für die Nutzung von Card Control ggfs. an die Sparkasse zu bezahlenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils aktuellen Fassung des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Sparkasse.

5.2 Änderungen der Entgelte bestimmen sich nach Nr. 17 Abs. 6 AGB-Sparkassen.

6 Kündigung / Beendigung der Nutzung von Card Control

Für eine Kündigung der Vereinbarung über die Nutzung von Card Control ist Nr. 26 der AGB-Sparkassen maßgeblich. Die Anwendung der Nutzung von Card Control endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf, falls eine der erforderlichen Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 4) entfällt.

7 Änderungen

Für Änderungen dieser Sonderbedingungen für die Nutzung von Card Control ist Nr. 2 der AGB-Sparkassen maßgeblich.